



Beschlussvorlage BV 327/2021 (TA)

Fortschreibung des Radwegedringlichkeitsprogramms

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	29.11.2021	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	06.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Radwegedringlichkeitsprogramms wird zugestimmt

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Straßenbauamt

Anlage: Bewertungsmatrix

Zum TOP eingeladen: Matthias Fritz, Leiter des Straßenbauamtes

I. Worum geht es?

Das Radwegedringlichkeitsprogramm des Landkreises dient der Einordnung der Dringlichkeit von Radwegebaumaßnahmen im Landkreis Freudenstadt unabhängig von der Baulast. Für das Regierungspräsidium sind die dort genannten Dringlichkeiten ein wichtiges Kriterium für die Gewährung von Zuschüssen oder für die Realisierung von Radwegen entlang von Bundes- und Landesstraßen durch das Regierungspräsidium selbst.

Im Landkreis Freudenstadt wird das Radwegedringlichkeitsprogramm vom Kreistag beschlossen.

II. Sachverhalt

Das Radwegedringlichkeitsprogramm wurde zuletzt im Jahr 2020 grundlegend fortgeschrieben. Die Fortschreibung 2021 erfolgt auf Basis einer Abfrage bei allen Kommunen im Landkreis. Es wurden dabei sowohl die neu gemeldeten, als auch alle bereits im Programm enthaltenen Maßnahmen anhand einer Bewertungsmatrix einer Dringlichkeitsreihung unterzogen. Über die Fortschreibung hat der Kreistag am 17.10.2016 beraten und beschlossen, zur transparenten Einordnung folgende Bewertungskriterien, die sich an den Kriterien des Landes nach dem LGVFG anlehnen, zu Grunde zu legen, wobei die Kriterien nicht zwingend gleich zu gewichten sind (vgl. BV 015/2016). Es können 0 bis 5 Punkte vergeben werden, wobei die Verkehrssicherheit doppelt gewichtet wird.

1. Liegt der geplante Radweg im Bereich des RadNETZ? (Ja = 5 Punkte, Nein = 0 Punkte)
2. Besteht eine überörtliche Netzrelevanz (Kreisradwege, Fernradwege usw.), insbesondere unter regionalen Gesichtspunkten?
3. Wie stark trägt der geplante Radweg zur Verkehrssicherheit bei?
4. Ist ein möglicher Bau wirtschaftlich machbar oder sehr aufwändig?
5. Wie einfach ist die rechtliche Umsetzbarkeit (z.B. Grunderwerb, Haushaltsmittel, Naturschutz)?
6. Wie hoch ist das Rad- und Fußverkehrsaufkommen?

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Die Bewertungsmatrix mit der Ergebnispunktzahl und der daraus resultierenden Dringlichkeitsstufe sind in der Anlage dargestellt. Die Änderungen sind in der Tabelle unterlegt.

Folgende Neuanträge wurden gestellt:

Gemeinde Eutingen im Gäu:

- Radweg von Göttelfingen nach Vollmaringen. Die Gemeinde Eutingen schlägt vor, entlang der K 4717 einen Radweg zu bauen, wobei auf Göttelfinger Seite über ein großes Teilstück ein landwirtschaftlicher Weg benutzt werden kann. Auf Göttelfinger Seite ist die Realisierung durch Flächenzuweisungen im

Rahmen eines früheren Flurbereinigungsverfahrens relativ einfach möglich. Auf Vollmaringer Seite ist Grunderwerb erforderlich. Bis zur Klärung der Randbedingungen im Landkreis Calw und eventueller Alternativen wird eine Einstufung in Priorität 3 vorgeschlagen.

Gemeinde Glatten

- Radweg von Böffingen nach Oberiflingen. Für diesen gemeindeverbindenden Radweg muss noch eine geeignete Trasse gefunden werden. Bis zur Klärung weiterer Details wird eine Einstufung in Priorität 3 vorgeschlagen.

Stadt Freudenstadt

- Radweg entlang der L 406 von Freudenstadt nach Lauterbad. Dieser Radweg stelle eine Ergänzung zum geplanten Radweg Freudenstadt – Loßburg dar, der vom Hauptbahnhof Freudenstadt über den Golfplatz als asphaltierte Strecke über Lauterbad nach Loßburg führen soll. Gleichzeitig gibt es einen Bedarf für einen Radweg von Freudenstadt über die Lauterbadstraße und das Hotel Fritz ins Lauterbad, da vom oberen Lauterbad zum Marktplatz und zu den Schulen hier geringere Höhen überwunden werden müssen. Da das Land angedeutet hat, diese Strecke als Parallele zur L 406 anzuerkennen und kein Grunderwerb erforderlich ist, schlägt die Verwaltung eine Einstufung in Priorität 1 vor.

Folgende Änderungsanträge wurde gestellt:

Gemeinde Glatten:

Die Gemeinde Glatten hat eine Hochstufung der Radwegeverbindung von Glatten nach Dornstetten von Priorität 2 nach Priorität 1 beantragt. Der Antrag wird unter anderem mit dem Schülerverkehr zwischen den beiden Kommunen begründet. Nach erster Einschätzung kommen für diese Verbindung mehrere Varianten in Frage, so zum Beispiel ein Radweg an der K 4776, oder eine Verbindung auf der Höhenlage über die Gewanne Alte Egert und Brunnenberg. Wegen der räumlichen Nähe der beiden einwohnerstarken Gemeinden wird angesichts zunehmender Verbreitung von E-Bikes trotz des Höhenunterschieds ein stärkeres Radverkehrsaufkommen angenommen. Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme in Priorität 1 einzustufen.

Stadt Dornstetten und Gemeinde Glatten

Beide Kommunen fordern regelmäßig die Aufnahme von Planungen für die Verbindung von Glatten nach Aach entlang der Landesstraße 409. Auch haben mehrere größere Arbeitgeber diesen Radweg als Alltagsradweg für die Beschäftigten gefordert. Das Vorhaben wurde dem Land zur Aufnahme in das Ausbauprogramm für Bundes- und Landesstraßen gemeldet, das im kommenden Frühjahr veröffentlicht wird. Die Verwaltung schlägt die Aufnahme in Priorität 1 vor.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben nur die Radwege entlang von Kreisstraßen. Bei den Änderungen dieser Fortschreibungen wären das die Radwege von Göttelfingen nach Vollmaringen und von Böffingen nach Oberiflingen. Beide Vorhaben sind für die Dringlichkeitsstufe 3 vorgeschlagen, was noch keine planerischen Ausgaben auslöst.
